

VSG-Verträglichkeitsprüfung

Bedarfsgerechter Ausbau der B 37 zwischen der AS Friedelsheim und
Verzweigung Bad Dürkheim Ost (Verbesserungsmaßnahme)

-Feststellungsentwurf-

Folgende Vogelschutzgebiete wurden begutachtet:

Nr.	Quelle	VSG-Nr.	Name
1	LUWG (www.Naturschutz.rlp.de)	6514-401	Haardtrand
2			
3			
4			

**Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles
des Gebietes Nr. 6514-401 sind nicht zu erwarten.**

Aufgestellt:
Worms, den 13.12.2024



Stv. Dienststellenleiterin

VSG-Gebiet Nr. 6514-401

Angaben zum VSG-Gebiet		Quelle: www.natura2000.rlp.de VSG Gebietssteckbriefe (Copyright: LUWG – Stand 2010)
VSG-Nr.:	6514-401	
Name:	Haardtrand	
Fläche:	14.747 ha, Landkreise und kreisfreie Städte: Bad Dürkheim, Neustadt/W., Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße	
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	„Der Ostabfall des Pfälzerwaldes beinhaltet im Wesentlichen zwei für die Avifauna relevante Lebensraumtypen, nämlich den Ostrand des eigentlichen Pfälzerwaldes und die vorgelagerten Sandgebiete mit überwiegend weinbaulicher, lokal auch obstbaulicher Nutzung. Hinzu kommen lokal Mager- u. Feuchtwiesen, z. B. im Bad Dürkheimer Bruch. Nutzung, Exposition und Höhenunterschiede (zwischen etwa 100 und rd. 600 m über NN) sowie die naturräumliche Lage bedingen eine hohe Lebensraumvielfalt und zugleich Klimagunst.“	
Schutzwürdigkeit:	„Alle wertgebenden Arten haben am Haardtrand besonders große, wenn nicht gar die größten Brutpopulationen im Bundesland. Die umfängliche Avizönose ist insgesamt reich an landesweit seltenen und bedrohten Vogelarten.“	
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten:	Quelle: www.natura2000.rlp.de VSG Gebietssteckbriefe (LUWG Stand 15.10.2010)	Anzahl der Brutpaare
	Zielarten der Vogelschutzrichtlinie: <ul style="list-style-type: none"> • Grauspecht (<i>Picus canus</i>) • Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) • Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) • Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) • Uhu (<i>Bubo bubo</i>) • Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) • Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) • Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) • Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) • Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>) • Zaunammer (<i>Emberiza hortulana</i>) • Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) • Zippammer (<i>Emberiza hortulana</i>) 	Keine Angaben
Erhaltungsziele:		
„Erhaltung und Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichen Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern.“ (Quelle: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 17.01.2005)		

Auswirkungen des Projektes		Quelle: landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren: B37 - AS Bad Dürkheim Ost – AS Feuerberg				
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von Flächen: insgesamt 1,30 ha Gesamtversiegelung durch Straße davon im VSG ca.0,3 Vollversiegelung sowie 0,06 ha Teilversiegelung durch unbefestigte Wirtschaftswege; • Beanspruchung von 1,57 ha gesamt durch das Projekt davon im VSG ca. 0,07 ha Boden für Böschungen, Bankette und Mulden • Verlust von Vegetations- und Habitatstrukturen: es kommt zum Verlust von ökologisch mäßig (Ruderal- und Saumvegetation, Grünland) bis geringwertigen Biotopen (Rebland, Straßenbegleitgrün). Im Bereich des Robinien-Mischwaldes kann es zum Verlust von einzelnen Gehölzen kommen. • Durch die Verschiebung der Verbreiterung nach Süden konnten schwerwiegendere Biotopverluste –wie der Eingriff in den Mischwaldbestand nördlich der Trasse- vermieden werden. • Verstärkung des Trenn- und Barriereeffektes: Durch die Verbreiterung der Fahrbahn von 7 auf 23 m (incl. Mittelstreifen und Standstreifen) wird der Trenn- und Barriereeffekt verstärkt. Aufgrund der hohen Vorbelastung wird die Wirkintensität jedoch als gering bewertet. Zudem wird der südlich an die B 37 anschließende Landschaftsraum intensiv als Rebland und Deponiefläche genutzt, sodass keine essentiellen Wechselbeziehungen zu dem Vogelschutzgebiet zu erwarten sind. 					
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Eine wesentliche Änderung der betriebsbedingten Auswirkungen ist nicht zu erwarten, da die B 37 in den nach Osten und Westen anschließenden Bereichen bereits ausgebaut ist. 					
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahmen von ca. 3.600 m² • Zusätzliche Verluste höherwertiger Vegetationsbestände durch Baustraßen oder Einrichtungsflächen werden vermieden. Geringwertige Flächen wie Rebland werden kurzfristig nach Beendigung der Baumaßnahme wiederhergestellt. 					
Beeinträchtigung des VSG-Gebietes		Quelle: landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren: B37 - AS Bad Dürkheim Ost – AS Feuerberg				
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	keine	Beeinträchtigung:	gering	Gebietsverkleinerung in %:	0,001
	Restflächen in %:	.../...	kleinster Abstand in m:	0	Vorrübergehende Inanspruchnahme:	0,004
Erläuterung:						
<p>➤ Die B 37 stellt die südliche Grenze des VSG "Haardtrand" dar, das Gebiet wird nicht zerschnitten. Insgesamt werden vom VSG für den 4-streifigen Ausbau der B 37 baubedingt ca. 3.600 m² beansprucht, der Flächenverlust ist in Bezug auf die Gesamtfläche des VSG "Haardtrand" gering. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes sind nicht zu erwarten.</p>						
Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	x	Arten nach Anhang I		Zugvogelarten		
		Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	x	unmaßgebliche Gebietsbestandteile		
	x	sehr kleinflächige Inanspruchnahme				
Erläuterung:						
<p>➤ Die beanspruchten Biotopstrukturen sind für den Schutzzweck des VSG von nachrangiger Bedeutung, da sie einer hohen Vorbelastung unterliegen und für die aufgeführten Vogelarten des Anhangs I nur geringe Lebensraumfunktionen haben.</p> <p>➤ Die Biotopstrukturen, die beansprucht werden, üben keine Pufferfunktionen aus. Das geplante Straßenbegleitgrün kann Pufferfunktionen übernehmen und auch Tierverluste der Avifauna reduzieren, da durch die Bepflanzung die Flughöhe beim Überfliegen der Straße verändert wird.</p>						

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)**Erläuterung:**

Weitere Projekte oder Planungen in diesem Bereich sind keine bekannt.

Einschätzung des Gutachters

In Anbetracht des geringen Flächenverlustes von 3600 m² im Randbereich des VSG und unter besonderer Berücksichtigung der Arten nach Anhang I und der Zugvogelarten ist es nicht zu erwarten, dass die Erhaltungsziele des VSG- Gebietes durch den Ausbau der B 37 erheblich beeinträchtigt werden. Bei Grünlandstrukturen, die Charakter von Trockenrasen bzw. Halbtrockenrasen aufweisen, handelt es sich um Deponieflächen, die im Rahmen der Baumaßnahme nicht beansprucht werden. In der Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan (Datum der letzten Bearbeitung: 21.03.2017) sind keine Brutvorkommen der Zielarten der Vogelschutzrichtlinie im Untersuchungsgebiet der B 37 verzeichnet.